

Stadtratsfraktion Rosenheim

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kellerstraße 7a, 83022 Rosenheim

Oberbürgermeister Herr Andreas März Königstraße 24 83022 Rosenheim

18. August 2025

Antrag: Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu mindestens einem der drei städtischen **Badeseen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/ die Grünen stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welcher der drei städtischen Badeseen sich am besten für die Einrichtung eines barrierefreien Zugangs zum Wasser eignet (z. B. in Form einer barrierefreien Rampe oder eines geeigneten Stegs mit rutschfestem Belag).

Zudem soll der Zugang zum See auch von Parkplätzen für Menschen mit Behinderung barrierefrei erreichbar sein.

Auf Grundlage dieser Prüfung soll ein Umsetzungskonzept mit Kostenschätzung erarbeitet und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Begründung:

Der Zugang zu Freizeit- und Erholungsangeboten, einschließlich öffentlicher Badestellen, soll allen Menschen – unabhängig von körperlichen Einschränkungen – gleichermaßen möglich sein.

Ein barrierefreier Zugang ermöglicht insbesondere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Senior*innen sowie Familien mit Kleinkindern eine gleichberechtigte Nutzung der städtischen Badeseen.

Die Maßnahme leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen Inklusion, zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und zur Steigerung der Attraktivität unserer Stadt als lebenswerter Ort für alle Generationen.

Rechtliche Grundlagen:

Fraktionsbüro: Kellerstraße 7a, 83022 Rosenheim

Art. 118 Abs. 1 Bayerische Verfassung (BV): "Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Niemand darf wegen einer Behinderung benachteiligt werden."

Fraktionsvorsitzende:

Peter Rutz

Anna Rutz Judith Kley-Stephan Daniela Dieckhoff Karl-Heinz Brauner Peter Weigel

Weitere Mitglieder der Fraktion:

Astrid Schenck Sandrine Kronast Robert Lappy

- Art. 2 Abs. 2 Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG): Öffentliche Stellen haben Barrieren in baulichen Anlagen zu vermeiden oder zu beseitigen.
- UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), Art. 9: Verpflichtung zur Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen.
- DIN 18040-1/3: Technische Normen für barrierefreies Bauen, einschließlich Anforderungen an Freianlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Gintenreiter Fraktionssprecherin Peter Rutz Fraktionssprecher Sandrine Kronast Stadträtin